

Meldung von Krebserkrankungen

Nach dem Krebsregistrierungsgesetz (KRG) ab dem 1. Januar 2020

Krebserkrankungen sollen künftig in der Schweiz vollzählig und einheitlich erfasst werden.

Alle Ärzte, Spitäler und private/öffentliche Institutionen des Gesundheitswesens, die Krebs diagnostizieren, müssen ab 1. Januar 2020 definierte Angaben zu spezifizierten Krebsarten an die Krebsregister (KR) und das Kinderkrebsregister (KiKR) melden. Jeder Kanton ist verpflichtet, ein Krebsregister zu führen oder sich einem bestehenden Register anzuschliessen.

Die Datenstruktur und Kodierrichtlinien für die KR und das KiKR ist von der Nationalen Krebsregistrierungsstelle (NKRS), welche vom Bund geführt wird, festgelegt worden.

Gestützt auf KRG Art. 33 und KRV Art. 36 und 37 wurden diese und andere Aufgaben der NKRS der Stiftung Nationales Institut für Krebsepidemiologie und –registrierung (NICER) übertragen.

Krebspatienten markieren

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, bietet NEXUS ein Angebot zur Darstellung der Krebspatienten und deren medizinischen Dokumentation im KIS an.

Hierzu gehören:

- Patientenidentifizierende Angaben inkl. Versichertennummer AHVN13
- + Datum der Patienteninformation
- + Meldepflichtige/r Ärztin/Arzt
- + Meldepflichtiges Krankenhaus
- + Diagnostische Daten zur Krebserkrankung
- + Daten zur Erstbehandlung
- + Diagnosedaten zu Krebs

Um die Krebspatientenfälle in Betracht zu ziehen, werden die Krebspatienten in der Patientenakte im Formular Stammblatt Marker gekennzeichnet und mit dem Datum versehen, an dem der Patient über das Krebsregister informiert wurde.

Diese Kennzeichnung muss kundenspezifisch implementiert werden. Anschließend werden diese Krebspatienten in einer Arbeitsliste dargestellt.

Medizinische Dokumentation

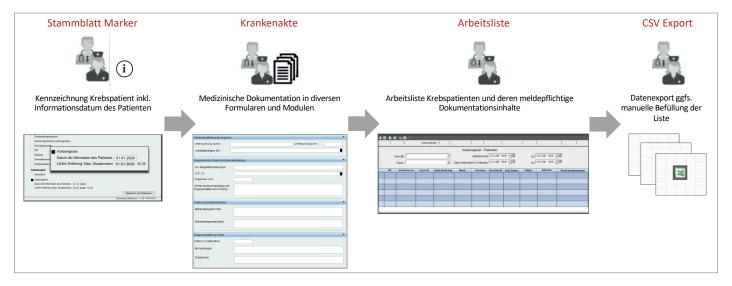
Die medizinische Dokumentation erfolgt in den Kliniken in diversen kundenspezifischen Formularen und Modulen. Um die meldepflichtigen medizinischen Angaben von Krebspatienten in der Arbeitsliste ebenfalls anzuzeigen, müssen diese Angaben kundenspezifisch in der von NEXUS vorgegebenen Stelle im System gespeichert werden. Dies bedarf einer Implementierung.

Arbeitsliste Krebspatienten

Die Arbeitsliste zeigt alle Krebspatienten und deren meldepflichtige Dokumentationsinhalte.

Die Daten in der Arbeitsliste können anschließend als CSV-Datei exportiert und in eine Excel-Liste importiert werden. Diese kann anschließend manuell überarbeitet werden.

Die Excel-Liste kann zudem ausgedruckt und an das kantonale Krebsregister gesendet werden. Die Übermittlung der Daten an das kantonale Krebsregister erfolgt durch das meldende Krankenhaus selbst.



Markierung Krebspatienten, Ausgabe in einer Arbeitsliste und Export nach CSV

Vorteile auf einen Blick

- + Kennzeichnung der Krebspatienten in der Akte
- + Dokumentation des Datums der Patienteninformation
- + Darstellung der dokumentierten und meldepflichtigen medizinischen Angaben
- + Ausgabe der meldepflichtigen Informationen von Krebspatienten für den Versand an das Krebsregister

